

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bitzen,
am 25. September 2008 im St. Andreas-Haus in Bitzen

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt

Ortsbürgermeister Armin Weigel

I. Beigeordneter Hans Klaus Kapschak

Edgar Peters

Heinz Walter Schenk

Egon Klein

Helmut Rabbich

Ralph Hörster

Heinz-Otto Lück

Walter Weller

Carmen Niederhausen

b) nicht stimmberechtigt: Bauamtsleiter Knut Eitelberg

Es fehlten:

a) entschuldigt: II. Beigeordneter Gerd Quarz, Reinhard Schneider, Karl-Heinz Krämer

b) unentschuldigt: -----

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 12.09.2008 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

- nichtöffentlich-

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastungserteilung
4. Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Dorferneuerung
5. Gemeindeeigenes Wohnhaus Siegstraße; Beschlussfassung
6. Anfragen

anschließend –nichtöffentlich–

7. Mitteilungen
8. Auftragsvergabe
9. Anfragen

Sitzung vom 25.09.2008 Verhandlungsniederschrift und Beschluss

- Öffentlicher Teil -

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Armin Weigel eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend wird die Tagesordnung festgestellt.

TOP 2: Mitteilungen

Mitteilungen - öffentlich -

1. Situation Flurweg Gebenhahn:
Der Notartermin zum Grundstückskauf hat stattgefunden.
Ein Ortstermin an der Brücke hat ebenfalls heute stattgefunden.
Dieser diente der weiteren Abstimmung und Positionsfeststellung.
Anwesend waren Knut Eitelberg (Bauamtsleiter), Werner Kaster (Bachpate), Kurt Reisig (Vors. Fischereigenossenschaft) Hans Klaus Kapschak und Armin Weigel (Ortsgemeinde Bitzen). Das Ergebnis wird Tagesordnungspunkt einer erneuten Ratssitzung.
Die Fällmaßnahme ist abgeschlossen. Der Weg ist noch freizuschneiden. Diese Arbeiten gehören nach Angabe des Försters nicht zu den förderfähigen Kosten und müssen allein durch die OG getragen werden. Zwei Angebote hierfür liegen vor. Sie belaufen sich auf ca. 1000,00 €. Diese Kosten waren ursprünglich nicht, bzw. nicht in der Höhe eingeplant. Durchführungsvorschläge?
2. Die Grabsteine der Kriegsgräber wurden zwecks Säuberung abgeholt.
3. Die Sammelunterlagen Kriegsgräberfürsorge sind eingetroffen.
Durchführungsvorschläge?

TOP 3: Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastungserteilung

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2007 wurde eingehend geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Dem Bürgermeister und dem Ortsbürgermeister , sowie dem I. und II. Beigeordneten wird Entlastung erteilt. Die Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen:	538.539,20 €	5.020,17 €
Ausgaben:	540.254,37 €	5.020,17 €
Fehlbetrag:	1.715,17 €	

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	9 + 1
Stimmberechtigt	9
Dafür	9
Dagegen	-
Enthaltungen	-

TOP 4: Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Dorferneuerung

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Bitzen fasst den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Dorferneuerungskonzeptes für ihre Ortsteile Bitzen und Dünebusch. Die Kosten für die Aufstellung des Dorferneuerungskonzeptes belaufen sich auf ca. 11.000,00 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Begründung:

Ziele der Dorferneuerung sind:

1. Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen
2. Lebensmittel- und andere Geschäfte des täglichen Bedarfs erhalten und neu errichten.
3. Wohnungen und Häuser in den Ortskernen instand setzen und Nebengebäude nutzbar machen
4. Natur und Umwelt schützen
5. Vereine und örtliche Sozial-, Kultur- und Beratungsarbeit fördern

Das Dorferneuerungskonzept muss dem Punkt 4.2 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport (s. Anlage) entsprechen. In dem Konzept ist ferner der Aspekt der Demographischen Entwicklung zu berücksichtigen und die sich hieraus ergebenden Handlungsansätze sind zu formulieren.

Die aktuelle Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2008 beträgt für Bitzen 574 EW und für Dünebusch 256 EW. Die Fläche der Ortslage Bitzen umfasst 22,72 ha und der Ortslage Dünebusch 13,07 ha.

Die Ortsgemeinde hat bereits im Jahr 1999 einen Beschluss zur Aufstellung eines Dorferneuerungskonzeptes beschlossen.

Finanzierungsvorschlag: HH-Jahr 2008

HHSt.: 511301

verfügbare Mittel: 12.000,00 €

Abstimmung:

Gesetzl. Zahl: 12 + 1

Anwesende Zahl: 9 + 1

Stimmberechtigt: 9 + 1

Dafür: 9

Dagegen: 1

Enthaltungen: -

TOP 5: Betreff: Grundsatzbeschluss zum Umbau des Wohnhauses Siegstraße 24 in Dünebusch zu einem Gemeindehaus

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Bitzen fasst den Grundsatzbeschluss zum Umbau des Wohnhauses Siegstraße 24 (ehemals Wohnhaus Erhard Schäfer) zu einem Gemeindehaus. Grundlage ist der Vorschlag der Verwaltung gemäß beiliegendem Planentwurf.

Die Planung sieht vor, die ehemaligen Wohnräume im Erdgeschoss zu einem kleinen Gemeindesaal für Sitzungen, Ausstellungen usw. umzubauen. Außerdem wird eine Toilettenanlage für Damen im Bereich des Flures und eine Herrentoilette mit Urinal in einem Teilbereich des ehemaligen Badezimmers hergestellt. Die Restfläche des ehemaligen Badezimmers wird zur Teeküche umgenutzt. Die baufällige Treppe zum Keller wird künftig entfallen. Die Erschließung des Kellers erfolgt dann durch eine neu herzustellende Außentüre. Die Kellerräume sollen künftig für die Unterbringung einer Zentralheizung und als Lageräume dienen. Das Dachgeschoss wird zur Einrichtung eines Gemeindebüros für den Ortsbürgermeister und zweier Archivräume umgenutzt. Für den Umbau des Hauses soll ein Antrag auf Zuwendung aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz gestellt werden.

Sollte der I-Stockantrag erfolglos bleiben, ist eine Förderung im Rahmen der künftigen Dorferneuerung möglich.

Begründung:

Nachdem der Mieter des ehemaligen Wohnhauses Siegstraße 24 verzogen ist, soll das Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden. Da die Ortsgemeinde über keine geeigneten Räumlichkeiten verfügt, bietet sich ein Umbau des ortsbildprägenden Gebäudes am Ortseingang von Dünebusch an. Die Bausubstanz ist zwar renovierungsbedürftig, aber erhaltenswert.

Die groben Schätzkosten zur Umbau u- Sanierungsmaßnahme werden zur Zeit durch die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Hamm ermittelt. Sollte sich bei der Kostenermittlung herausstellen, dass die Kosten der Umbaumaßnahme unverhältnismäßig hoch werden, so ist der Grundsatzbeschluss zu überdenken und neu zu beraten.

Abstimmung:

Gesetzl. Zahl: 12 + 1

Anwesende Zahl: 9 + 1

Stimmberechtigt: 9 + 1

Dafür: 10

Dagegen: -

Enthaltungen: -

TOP 6: Anfragen

-keine-